



PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Zwischen _____
(Einrichtung, Firma, Behörde)

(Anschrift)

(Tel. / Fax / E-Mail)

- nachfolgend Praktikumsstelle genannt -

und _____
(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

Student(in) im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Emil-Abderhalden-Str. 26a, D-06108 Halle/Saale

wird folgende

VEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Gemäß der Prüfungsordnung für den Studiengang Soziologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ist im zweiten Studienabschnitt ein empirisches Forschungspraktikum vorgesehen. Diese Praktika sollen den Studierenden ermöglichen, sich durch eigene Tätigkeit über soziologische Berufsfelder zu orientieren und dabei die Anwendung soziologischer Arbeitstechniken zu erproben.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praktikumsstelle verpflichtet sich

1. den Studenten/die Studentin in der Zeit von _____ bis _____
(= Wochen) im Rahmen des Praktikums fachlich zu betreuen,
2. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das Angaben über die durchgeführten Aufgaben und Tätigkeiten enthält.

(2) Der Student/die Studentin verpflichtet sich, sich dem Praktikumszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Arbeitsmöglichkeiten wahrzunehmen und die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
2. die für die Praktikumsstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

- (1) Der Vertrag begründet für die Praktikumsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflichtversicherung des Studenten fallen.
- (2) Dem Studenten steht ein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung durch die Praktikumsstelle nicht zu. Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen oder Praktikumsbeihilfen sind nicht ausgeschlossen.

§ 4 Praktikumsbetreuer

Die Praktikumsstelle benennt Frau / Herrn

(Name, Vorname, berufliche Qualifikation)

als Beauftragte(n) für die Betreuung des Praktikums. Dieser Praktikumsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Studenten und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum berühren.

§ 5 Auflösung des Vertrages

Der Praktikumsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Studienzieles mit einer Frist von 4 Wochen. Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner.

§ 6 Versicherungsschutz

Von Seiten der Universität besteht für den Studenten während eines externen Praktikums keine Unfallversicherung. Er ist jedoch gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 1 oder Abs 2. SGB VII als Beschäftigter bzw. als Beschäftigter Tätigwerdender gesetzlich unfallversichert.

§ 7 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in 2 gleichen Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen¹

Ort, Datum _____ Unterschrift
Praktikumsstelle

Ort, Datum _____ Unterschrift
Student(in)

1)
Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.